



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 394 054 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
01.02.2006 Patentblatt 2006/05

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01) B65D 5/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **03018980.7**

(22) Anmeldetag: **21.08.2003**

(54) **Wiederverschliessbare Faltschachtel mit Aufbrechsicherheitsverschluss und Aufhängelasche und Stanzzuschnitt zu ihrer Herstellung**

Recloseable folding box with tear-open security tab and hanger lug and blank for making the same
Boite refermable avec languette de sécurité déchirable et panneau de suspension et flan pour sa fabrication

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **29.08.2002 DE 10239711**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.03.2004 Patentblatt 2004/10

(73) Patentinhaber: **Beiersdorf AG
20245 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Schultz, Günther
22457 Hamburg (DE)**
• **Schabert, Andreas
21217 Seevetal (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**DE-U- 29 521 697 US-A- 4 291 807
US-A1- 2002 070 268**

EP 1 394 054 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine wiederverschliessbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer rückwärtigen Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, drei die Seitenwände verbindenden Seitenwände, einem von vier Bodenverschlusslappen gebildeten Bodenverschluss und einem von drei Verschlusslappen gebildeten oberen Verschluss mit Einstecklasche, wobei an der vorderen oder der rückwärtigen Seitenwand eine doppelagige Aufhängelasche über eine auszutrennende Aufbrechungsfläche angelenkt ist und diese mit der Einstecklasche fest verbunden ist.

[0002] Die deutsche Patentanmeldung DE 39 32 441 offenbart eine wiederverschließbare Faltschachtel, die aus einer vorderen und einer hinteren Seitenwand sowie zwei die vordere und die hintere Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenteil und einem oberen Verschlusslappen besteht, wobei der Verschlusslappen über eine Befestigungslasche mit einer Einsteckzunge verbunden ist, die ihrerseits über eine Schwächungslinie in der hinteren oder vorderen Seitenwand angeordnet und aus dieser herausbrechbar ist. Diese Faltschachtel bietet allerdings keine Möglichkeit, sie in irgendeiner Weise an einem Haken aufzuhängen.

[0003] Die deutsche Patentanmeldung DE 4322555 zeigt ebenfalls eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel. Diese Faltschachtel besteht aus einer rückwärtigen, von einem äußeren Seitenwandteil und einem inneren Seitenwandteil gebildeten Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, zwei die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenverschluss und einem oberen Verschluss, wobei das äußere Seitenwandteil in seinem oberen Bereich eine Aufhängelasche mit einer entsprechend ausgeformten Aufhängevorrichtung, wie beispielsweise Rund- oder Schlitzlochung, aufweist. Mit Hilfe der Aufhängelasche ist eine Platzierung der Faltschachtel an einem Haken möglich. Da die Aufhängelasche aber lediglich einlagig ausgeführt ist und aus dem gleichen Material wie die übrige Faltschachtel besteht, treten im praktischen Gebrauch der Faltschachtel Probleme auf.

Ist die Faltschachtel unter Berücksichtigung von Umwelt- und Kostenaspekten aus dünnem Material gefertigt, weist die Aufhängelasche eine unzureichende Stabilität auf. Schon bei leichtem, unbeabsichtigtem Ziehen an der Faltschachtel reißt die Aufhängelasche aus, so dass die Aufhängelasche ihre Funktion verliert und die Schachtel nicht mehr wie gewünscht aufgehängt werden kann. Darüber hinaus wird die Schachtel unansehnlich und kann damit nicht mehr dem Kunden dargeboten werden.

Auf der anderen Seite bedeutet die Fertigung der Faltschachtel aus dickerem, stabilerem Material, dass die Aufhängelasche zwar sehr viel belastbarer für Zugkräfte ist, aber auch gleichzeitig unnötig viel Material verschwendet wird, weil die übrigen Wände der Faltschachtel überdimensioniert ausgeführt sind.

[0004] Eine ähnliche Faltschachtel offenbart die DE

19541904. Die Faltschachtel besteht aus einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand. Die Schachtel weist einen von vier Bodenverschlusslappen gebildeten Bodenverschluss und einen von vier Verschlusslappen gebildeten oberen Verschluss auf, wobei zwei Verschlusslappen des oberen Verschlusses und zwei Bodenverschlusslappen miteinander verklebt sind. Weiterhin ist in der vorderen Seitenwand oder in der rückwärtigen Seitenwand eine Aufreißlasche integriert, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlusslappen des oberen Verschlusses oder mit einem Bodenverschlusslappen des Bodenverschlusses verbunden ist. In der Faltschachtel ist zumindest eine Innenrückwand vorgesehen, und zwar, wenn sich die Aufreißlasche in der rückwärtigen Seitenwand befindet. Ist der Fall gegeben, dass sich die Aufreißlasche in der vorderen Seitenwand befindet, so ist eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt.

An die rückwärtige Seitenwand ist in ihrem aufreißlaschenfreien Bereich eine in der von der rückwärtigen Seitenwand gebildeten Ebene liegende erste Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, wie Schlitz- oder Rundlochung, angelenkt. Gleichzeitig ist aus dem gleichen Bereich der Innenrückwand wie bei der rückwärtigen Seitenwand und ausgehend von der Falzlinie zwischen Innenrückwand und Verschlusslappen eine zweite Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, wie Schlitz- oder Rundlochung, ausgestanzt, wobei der an der Innenrückwand angelenkte Verschlusslappen an der Falzlinie eine größere Breite aufweist als die zweite Aufhängelasche.

[0005] Mit der DE 19535008 ist eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bekannt geworden mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, linken Seitenwand sowie einer rechten Seitenwand, einem wiederverschließbaren Boden, bevorzugt bestehend aus drei, an den Seitenwänden angelenkten Bodenverschlusslappen, und drei weiteren Verschlusslappen, die an der vorderen, an der die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, linken Seitenwand und an der rechten Seitenwand angelenkt sind und die den Bodenverschlusslappen gegenüber liegen, sowie einem vierten Verschlusslappen, der an der rückwärtigen Seitenwand angelenkt ist und der zusammen mit den drei weiteren Verschlusslappen den oberen Verschluss der Faltschachtel bildet, so dass eine sichere und stabile Aufhängemöglichkeit der Faltschachtel an den bekannten Selbstbedienungshaken von Verkaufregalen innerhalb von Geschäften oder Apotheken möglich ist.

Diese Faltschachtel weist einen doppelagig ausgeführ-

ten Aufhänger auf, hat aber keinen Originalitätsverschluss, der wiederverschließbar ist.

[0006] Mit der DE 19821087 ist eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bekannt geworden, mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand, einem von vier Bodenverschlusslappen gebildeten Bodenverschluss, einem von vier Verschlusslappen gebildeten oberen Verschluss, wobei zwei Verschlusslappen des oberen Verschlusses und zwei Bodenverschlusslappen miteinander verklebt sein können, mit einer in der vorderen oder der rückwärtigen Seitenwand integrierten Aufreißlasche, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlusslappen des oberen Verschlusses oder mit einem Bodenverschlusslappen des Bodenverschlusses verbunden ist, sowie mit zumindest einer Innenrückwand, an der gegebenenfalls eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist.

Des weiteren ist in der Vorderwand oder der rückwärtigen Seitenwand eine Klappe mittels zweier Schwächungs- oder Sollbruchlinien integriert und mittels zumindest eines Klebepunkts reversibel verklebt.

[0007] DE 10061402 A1 bzw. US 20020070268 A1 offenbaren ebenso wie DE 19821087 eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel, wobei zusätzlich eine in der rückwärtigen oder der vorderen Seitenwand durch eine Perforation auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche vorhanden ist.

[0008] Nachteilig bei allen aus dem Stand der Technik bekannten Schachteln ist, dass, sofern diese den mit der DE 4322555 offenbarten Originalitätsverschluss aufweisen, der Aufhänger stets auf der dem Originalitätsverschluss gegenüberliegenden Seite der Faltschachtel vorhanden ist, d.h., im Bodenbereich der Faltschachtel, wenn es sich bei den erwähnten Faltschachteln um Faltschachteln mit einem einteiligen Zuschnitt handelt. Ein nachträgliches Ankleben eines Aufhängers an der Schachtel ist aus den oben angegebenen Gründen stets zu vermeiden.

[0009] Weiter nachteilig ist, dass alle Faltschachtel aus dem Stand der Technik um einen Aufhänger und gleichzeitig eine Wiederverschließbarkeit zu gewährleisten unnötig viel Material verwenden.

[0010] Faltschachtel werden als Verpackung und gleichzeitig als Werbeträger der darin zu verkaufenden Produkte verwendet. Die Verpackungskosten, zu denen neben der einfachen automatischen Befüllung und Verklebung auch die Materialkosten zählen, müssen möglichst gering sein.

[0011] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher eine Faltschachtel zu konzipieren, die sowohl eine stabile Aufhängelasche und einen wiederverschließbaren Verschluss aufweist als auch unter geringen Materi-

alaufwand herstellbar ist. Des weiteren ist es die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Faltschachtel bereit zu stellen, die mit Hilfe von Maschinen einfach und schnell aufgerichtet, befüllt und verschlossen werden kann und deren Falzzuschnitt samt integriertem Aufhänger und Verschluss aus einem einzigen Stück besteht.

[0012] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruchs gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert. Des weiteren umfasst die Erfindung einen Stanzzuschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel.

[0013] Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel mit einem Aufbrechsicherheitsverschluss, der als Originalitätsverschluss dient. Des weiteren besitzt die erfindungsgemäße Faltschachtel eine angelenkte, doppellagige Aufhängelasche, die bevorzugt mittig auf der deckelartigen Oberseite angeklebt wird. Beim Erstöffnen der Verpackung wird die im oberen Bereich der Rück- oder Vorderfläche befindliche mittig eingebettete und durch eine Perforation auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche durch leichten Druck vom Korpus der Faltschachtel getrennt. Bei diesem Eindringen werden auch die bevorzugt vorhandenen durch Perforationen geschwächten Verbindungen zur Deckelfläche von der Front- bzw. Rückseite getrennt.

[0014] Diese abgetrennte Aufbrechsicherheitsfläche, der Originalitätsverschluss, bleibt mit der Deckelfläche und der mittig aufgeklebten Aufhängelasche auf dem zu öffnenden Deckelverschluss. Dieser Deckelverschluss weist an seiner breiten Seitenfläche eine Einstecklasche auf. Durch diese Einstecklasche ist ein Wiederverschluss gewährleistet und wird beim Erstverschließen in den Korpus der Faltschachtel eingeführt. Die entstandene Freifläche durch die Wegbrechung des Originalitätsverschlusses dient beim späteren Wiederöffnen als Öffnungshilfe.

[0015] Die beiden Aufhängelaschen, auch als Euro-laschen bekannt, werden beim Klebeprozess im Faltschachtelwerk miteinander verklebt, so dass die Verschlussstechnik in Abfüllprozess in der Fertigung einfacher Art ist.

[0016] Dem Fachmann ist klar, dass miteinander verbundene Teile der Faltschachtel bevorzugt verklebt sind, wobei übliche Klebmaterialien zum Einsatz kommen können. Darüber hinaus können aber auch sonstige bekannte Verbundmittel eingesetzt werden.

[0017] Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Faltschachtel werden anhand der Zeichnungen 1 bis 5 näher erläutert.

- | | |
|-------------|--|
| Fig. 1 | Faltschachtelzuschnitt |
| Fig. 2 | oberer Verschluss, vor dem Verschließen |
| Fig. 3a, 3b | oberer Verschluss, Verschließen |
| Fig. 4 | oberer Verschluss, geschlossen, mit Ausbrechsicherheitsfläche |
| Fig. 5 | oberer Verschluss, geöffnete FS mit ausgebrochener Sicherheitsfläche |

[0018] Fig. 1 zeigt den Faltschachtelzuschnitt vor dem Verkleben zur fertigen Faltschachtel. Die Erfindung umfasst eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bestehend aus einer vorderen (1) und einer rückwärtigen (3) Seitenwand. Über die Längsseiten bilden diese Seitenwände (1, 3) mit drei angelenkten Seitenwänden (2, 4, 5), die mittlere (2), links- (5) bzw. rechtsseitliche (4) Seitenwand, den Faltschachtelgrundkörper. Die mittlere, links- bzw. rechtsseitlichen Seitenwände (2, 4, 5) sind bevorzugt schmaler als die vordere und rückwärtige Seitenwand (1, 3). Zwei der Seitenwände, die links- bzw. rechtsseitlichen Seitenwände (4, 5), werden übereinanderliegend miteinander verbunden, bevorzugt verklebt, und bilden so den Faltschachtelgrundkörper. Die innenliegende linksseitliche Seitenwand (5) weist bevorzugt eine geringere Breite auf als die mit ihr verbundene rechtsseitliche Seitenwand (4). Damit wird zum einen genügend Festigkeit und Stabilität über die zu verklebenden Flächen (4, 5) erreicht und gleichzeitig wird das benötigte Faltschachtelmaterial minimiert. Der Bodenverschluss (20) wird aus zwei Bodenverschlusslaschen (11, 31) und zwei Staublaschen (21, 41) gebildet, wobei bevorzugt zwei Laschen miteinander verklebt werden. Bei der Verklebung der Staublaschen (21, 41) entsteht ein Bereich der Überlappung die Steifigkeit bei der verschlossenen Faltschachtel durch die Doppellagigkeit. Der obere Verschluss (30) wird aus einer Verschlusslasche (32) und zwei Staublaschen (22, 42) gebildet, die alle an der vorderen oder, wie in Fig. 1 dargestellt, an der rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt sind. An der Verschlusslasche (32) ist eine Einstecklasche (33) zum Wiederverschließen angelenkt. In der vorderen Seitenwand (1) ist eine durch eine Perforation (112) auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche (111) enthalten. Diese Aufbrechsicherheitsfläche (111) ist bevorzugt mittig an der oberen Kante in der vorderen Seitenwand (1) vorgesehen. An dieser Fläche (111) ist eine weitere Deckellasche (12) angelenkt, die mit der Verschlusslasche (32) im geschlossenen Zustand verklebt ist. Bevorzugt ist diese Lasche (12) entsprechend der vorderen bzw. rückwärtigen Seitenwände (1, 3) konzipiert aber nur halb so breit wie die Verschlusslasche (32). An dieser Deckellasche (12) sind zwei, einen doppellagigen Aufhänger (13, 14) bildend, miteinander verbundene Aufhängelasche (13, 14) angelenkt. In diesen Aufhängelaschen ist eine Aufhängevorrichtung vorgesehen, wie sie beispielsweise aus DE 19535008 bekannt ist. Dadurch dass die Deckellasche (12) nur halb so breit wie die Verschlusslasche (32) ist, auf der sie verklebt ist, liegt der aufgerichtete und miteinander verklebte Aufhänger (13, 14) genau in der Mitte des oberen Faltschachtelverschlusses (30) (Fig. 3a). Bei sehr schmalen Faltschachteln muss, um eine gute Verleimung im Kartonierer zu gewährleisten, die Breite der Fläche (12) etwas größer sein als die halbe Breite der Fläche (32). Durch die Verklebung der Aufbrechsicherheitsfläche (111) mit der Einstecklasche (33) wird überraschender-

weise eine einfache Möglichkeit geschaffen, eine stabile, geschlossene Faltschachtel bereit zu stellen, für die äußerst wenig Materialien verbraucht werden.

[0019] Bevorzugt ist die Deckellasche (12) über Perforationen (113, 114) an der vorderen Seitenwand (1) befestigt, was zu einer weiteren Stabilität der Faltschachtel führt. Diese Perforationen (113, 114) können wie die Perforation (112) beim Eindringen geöffnet werden.

[0020] Durch die Integration des Aufhängers in den Faltschachtelzuschnitt der Faltschachtel wird die komplette Konfektionierung der Faltschachtel innerhalb eines Arbeitsganges ermöglicht. Ein nachträgliches und somit unnötiges aufwendiges Ankleben eines Aufhängers entfällt.

[0021] Fig. 2 zeigt die zu verschließende Faltschachtel mit der Einstecklasche (33). Die beiden den Aufhänger bildenden Laschen (13, 14) werden miteinander verklebt und bilden somit einen stabilen doppellagigen Aufhänger (Fig. 3a). Die insgesamt vier freien Ecken der beiden Aufhängelaschen (13, 14) können auch jeweils aus optischen Erwägungen in identischer Art und Weise bevorzugt viertelkreisförmig abgerundet sein.

Im ersten Schritt des Verschließens der Faltschachtel gemäß Fig. 3a werden die Verschlusslasche (32) auf die Staublaschen (22, 42) gelegt und die Einstecklasche (33) in die Faltschachtel geführt. Im zweiten Schritt wird die Deckellasche (12) auf der Verschlusslasche (32) verklebt und im dritten Schritt der verklebte Aufhänger (13, 14) aufgerichtet (Fig. 3b).

Fig. 4 zeigt die verschlossene Faltschachtel mit aufgerichtetem Aufhänger und der Aufbrechsicherheitsfläche (111).

Zum Öffnen wird durch leichten Druck auf die Sicherheitsfläche (111) diese aus der Perforation (112) herausgebrochen (Fig. 4). Damit genügt die erfindungsgemäße Faltschachtel den Sicherheitsvorkehrungen, um ein unbeabsichtigtes Öffnen sofort zu erkennen. Fig. 5 zeigt die geöffnete Faltschachtel mit der auf der Einstecklasche (33) aufgeklebte Sicherheitsfläche (111). Über das Wiedereinführen der Einstecklasche (33) in den Spalt, gebildet aus den Staublaschen (22, 42) und der vorderen Seitenwand (1), ist ein Wiederverschließen gewährleistet.

[0022] Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist bis auf den Aufhänger und den vorgesehenen Verklebungsstellen einlagig ausgeführt und erfüllt damit das Gebot der Materialminimierung. Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist darüber hinaus maschinengängig, d.h. vollautomatisch aus einem Stanzzuschnitt, wie beispielsweise in Fig. 1 dargestellt ist, zu verkleben. Auf diese Weise erhält man eine für die im Inneren der Faltschachtel befindlichen Produkte staubgeschützte und wiederverschließbare Verpackung.

[0023] Vorder- und Rückseite der Faltschachtel bieten hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten. Nach dem Aufrichten und Befüllen der Faltschachtel ist eine einfache Verklebung der Faltschachtel möglich. Durch diese Verklebung wird ein guter Staubschutz erhalten, so dass

ein nachträglicher Volleinschlag oder eine zusätzliche Verpackung der Faltschachtel entfällt. Die Faltschachtel ist verklebt, staubgeschützt, originalverschlossen und wiederverschließbar; sie ist einfach handhabbar und variabel zu gestalten. Eine problemlose Verarbeitung ist möglich. Die Faltschachtel ist ferner umweltschonend und wird aus einem Falzzuschnitt unter einem Mindestmaterialverbrauch hergestellt.

[0024] Der Aufhänger ist bevorzugt so angelenkt, dass eine mittige Aufhängung bei verschlossener, geklebter Verpackung gewährleistet ist. Das hat den Vorteil, dass bei Aufhängung der Faltschachtel im Regalsystem, eine einwandfreie Hängung der Faltschachtel möglich ist. Die erfindungsgemäße Anordnung der Aufbrechsicherheitsfläche (111), die Verklebung auf der Einstecklasche (33), die Anlenkung mit der Deckellache (12) und deren Verklebung mit der Lasche (32) und die Anlenkung eines doppellagigen Aufhängers (13, 14) führt zu einer synergistischen Kombination vorteilhafter Faltschachtelgestaltungen und Eigenschaften.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit

- einer vorderen Seitenwand (1), einer rückwärtigen Seitenwand (3), drei die vordere Seitenwand (1) und die rückwärtige Seitenwand (3) verbindenden mittleren (2), links- (5) bzw. rechtsseitlichen (4) Seitenwände,
- wobei die seitlichen Seitenwände (4) und (5) übereinanderliegend verbunden sind,
- einem von zwei Bodenverschlusslaschen (11, 31) und zwei Staublaschen (21, 31) gebildeten Bodenverschluss (20),
- einem von einer Verschlusslasche (32) und zwei Staublaschen (22, 42) gebildeten oberen Verschluss (30),
- wobei an der Verschlusslasche (32) eine Einstecklasche (33) angelenkt ist und
- in der rückwärtigen Seitenwand (3) oder der vorderen Seitenwand (1) eine durch eine Perforation (112) auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche (111) vorhanden ist,
- die mit der Einstecklasche (33) verbunden ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

- an die Aufbrechsicherheitsfläche (111) über eine Lasche (12), die mit der Verschlusslasche (32) verbunden ist, eine doppellagige, miteinander verbundene Aufhängelasche (13, 14), enthaltend eine Aufhängevorrichtung, angelenkt ist.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-**

zeichnet, dass die Lasche (12) die halbe Breite der Verschlusslasche (32) aufweist.

3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (12) zusätzlich über Perforationen (113, 114) an der vorderen (1) oder rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt ist.

4. Faltschachtel nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mit der rechtsseitlichen Seitenwand (4) verbundene linksseitliche Seitenwand (5) eine geringere Breite als die rechtsseitliche Seitenwand (4) aufweist.

5. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mittlere (2) und rechtsseitliche Seitenwand (4), die Bodenverschlusslaschen (11, 31) und die Verschlusslasche (32) eine geringere Breite aufweisen als die vordere bzw. rückwärtige Seitenwand (1, 3).

6. Stanzzuschnitt zur Herstellung einer wiederverschließbaren, quaderförmigen Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche umfassend

- eine vordere Seitenwand (1),
- an deren einen Längsseite über eine mittlere Seitenwand (2), eine rückwärtige Seitenwand (3) angelenkt ist,
- an deren Längsseite eine rechtsseitliche Seitenwand (4) angelenkt ist, und
- an der anderen Längsseite der vorderen Seitenwand (1) eine linksseitliche Seitenwand (5) angelenkt ist
- zwei Bodenverschlusslaschen (11, 31), die jeweils an der unteren Seiten der vorderen bzw. rückwärtigen Seitenwand (1, 3) angelenkt sind,
- zwei Bodenstaublaschen (21, 41), die jeweils an der unteren Seite der mittleren (2) und rechtsseitlichen Seitenwand (4) angelenkt sind,
- eine Verschlusslasche (32), die an der oberen Seite der vorderen (1) oder rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt ist,
- zwei Staublaschen (22, 42), die an der oberen Seite der mittleren (2) und rechtsseitlichen Seitenwand (4) angelenkt sind,
- einer Einstecklasche (33), die an der Verschlusslasche (32) angelenkt ist und
- eine in der rückwärtigen Seitenwand (3) oder der vorderen Seitenwand (1) durch eine Perforation (112) auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche (111),

dadurch gekennzeichnet, dass

- an die Aufbrechsicherheitsfläche (111) eine Lasche (12) angelenkt ist,
- an der eine Aufhängelasche (13), mit Aufhän-

gevorrichtung angelenkt ist, an der wiederum eine spiegelbildliche Aufhängelasche (14) mit Aufhängevorrichtung angelenkt ist.

7. Stanzzuschnitt nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (12) zusätzlich über Perforationen (113, 114) an der vorderen (1) oder rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt ist.

Claims

1. Recloseable, cuboidal folding box having

- a front side wall (1), a rear side wall (3) and three side walls, namely a central (2), left-hand (5) and right-hand (4) side wall, which connect the front side wall (1) and the rear side wall (3),
- the lateral side walls (4) and (5) being connected so that they lie one over the other,
- a base closure (20) formed by two base closure flaps (11, 31) and two dust flaps (21, 31),
- a top closure (30) formed by a closure flap (32) and two dust flaps (22, 42),
- an insertion flap (33) being articulated on the closure flap (32) and
- a tamperproof surface (111), which can be severed by means of perforations (112), being present in the rear side wall (3) or the front side wall (1) and
- being connected to the insertion flap (33),

characterized in that

- a double-layer, interconnected hanging flap (13, 14), containing a hanging device, is articulated on the tamperproof surface (111) via a flap (12) which is connected to the closure flap (32).

2. Folding box according to Claim 1, **characterized in that** the flap (12) is half the width of the closure flap (32).

3. Folding box according to Claim 1 or 2, **characterized in that** the flap (12) is additionally articulated on the front side wall

(1) or rear side wall (3) via perforations (113, 114).

4. Folding box according to Claim 1, 2 or 3, **characterized in that** the left-hand side wall (5) connected to the right-hand side wall (4) has a smaller width than the right-hand side wall (4).

5. Folding box according to one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the central side wall (2) and right-hand side wall (4), the base closure flaps (11,

31) and the closure flap (32) have a smaller width than the front or rear side wall (1, 3).

6. Punched blank for producing a recloseable, cuboidal folding box according to one of the preceding claims, comprising

- a front side wall (1),
- on one longitudinal side of which is articulated, via a central side wall (2), a rear side wall (3),
- on the longitudinal side of which is articulated a right-hand side wall (4), and
- a left-hand side wall (5) is articulated on the other longitudinal side of the front side wall (1),
- two base closure flaps (11, 31) which are each articulated on the lower sides of the front or rear side wall (1, 3),
- two base dust flaps (21, 41) which are each articulated on the lower side of the central side wall (2) and right-hand side wall (4),
- a closure flap (32) which is articulated on the upper side of the front side wall (1) or rear side wall (3),
- two dust flaps (22, 42) which are articulated on the upper side of the central side wall (2) and right-hand side wall (4),
- an insertion flap (33) which is articulated on the closure flap (32), and
- a tamperproof surface (111) which can be severed from the rear side wall (3) or the front side wall (1) by means of perforations (112),

characterized in that

- a flap (12) is articulated on the tamperproof surface (111),
- on which flap (12) is articulated a hanging flap (13), with hanging device, on which, in turn, a mirror-image hanging flap (14) with hanging device is articulated.

7. Punched blank according to Claim 6, **characterized in that** the flap (12) is additionally articulated on the front side wall (1) or rear side wall (3) via perforations (113, 114).

Revendications

1. Boîte pliante refermable de forme parallélepédique, comprenant

- une paroi latérale avant (1), une paroi latérale arrière (3), trois parois latérales centrale (2), gauche (5) et droite (4) reliant la paroi latérale avant (1) et la paroi latérale arrière (3),
- les parois latérales (4) et (5) étant reliées l'une par-dessus l'autre,

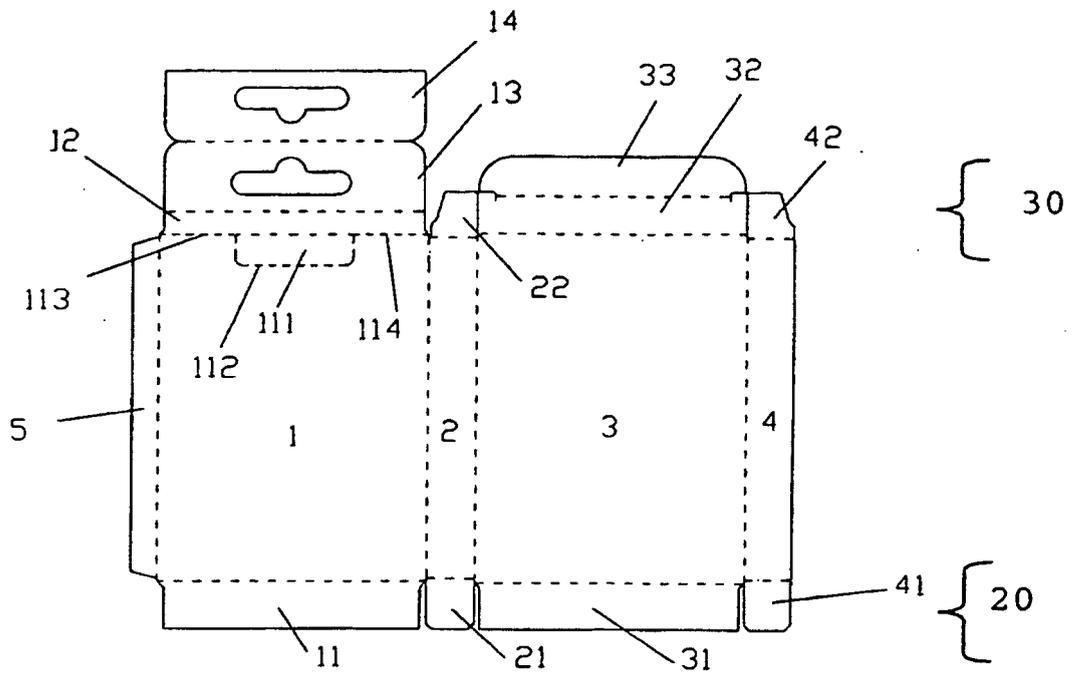
- une fermeture de fond (20) formée par deux languettes de fermeture de fond (11, 31) et deux languettes de protection antipoussière (21, 41),
 - une fermeture supérieure (30) formée par une languette de fermeture (32) et deux languettes de protection antipoussière (22, 42),
 - une languette d'insertion (33) étant articulée à la languette de fermeture (32) et
 - dans la paroi latérale arrière (3) ou la paroi latérale avant (1) étant prévue une surface de sécurité déchirable (111) à séparer par une perforation (112).
 - qui est reliée à la languette d'insertion (33),
- caractérisée en ce que**
- à la surface de sécurité déchirable (111) est articulée, par le biais d'une languette (12) qui est reliée à la languette de fermeture (32), une languette d'accrochage (13, 14), contenant un dispositif d'accrochage, à deux couches reliées l'une avec l'autre.
2. Boîte pliante selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la languette (12) présente la moitié de la largeur de la languette de fermeture (32).
 3. Boîte pliante selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** la languette (12) est en outre articulée par le biais de perforations (113, 114) à la paroi latérale avant (1) ou arrière (3).
 4. Boîte pliante selon la revendication 1, 2 ou 3, **caractérisée en ce que** la paroi latérale gauche (5) reliée à la paroi latérale droite (4) présente une largeur inférieure à la paroi latérale droite (4).
 5. Boîte pliante selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** la paroi latérale centrale (2) et la paroi latérale droite (4), les languettes de fermeture de fond (11, 31) et la languette de fermeture (32) présentent une largeur inférieure à la paroi latérale avant, respectivement arrière (1, 3).
 6. Flan pour la fabrication d'une boîte pliante refermable de forme parallélépipédique selon l'une quelconque des revendications précédentes, comprenant :
 - une paroi latérale avant (1),
 - à un côté longitudinal de laquelle est articulée, par le biais d'une paroi latérale centrale (2), une paroi latérale arrière (3),
 - au côté longitudinal de laquelle est articulée une paroi latérale droite (4) et
 - à l'autre côté longitudinal de la paroi latérale avant (1) est articulée une paroi latérale gauche (5),
 - deux languettes de fermeture de fond (11, 31),

- qui sont chacune articulées aux côtés inférieurs de la paroi latérale avant et de la paroi latérale arrière (1, 3),
- deux languettes de protection antipoussière (21, 41), qui sont articulées chacune au côté inférieur de la paroi latérale centrale (2) et de la paroi latérale droite (4),
- une languette de fermeture (32), qui est articulée au côté supérieur de la paroi latérale avant (1) et de la paroi latérale arrière (3),
- deux languettes de protection antipoussière (22, 42) qui sont articulées au côté supérieur de la paroi latérale centrale (2) et de la paroi latérale droite (4),
- une languette d'insertion (33) qui est articulée à la languette de fermeture (32) et
- une surface de sécurité déchirable (111) à séparer par une perforation (112), dans la paroi latérale arrière (3) ou la paroi latérale avant (1),

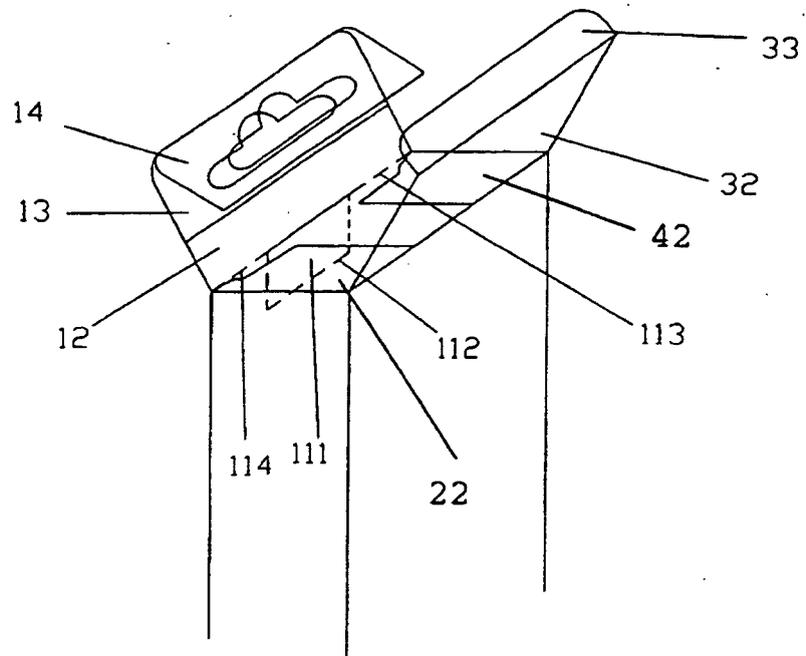
caractérisé en ce que

- à la surface de sécurité déchirable (111) est articulée une languette (12),
 - à laquelle est articulée une languette d'accrochage (13), avec un dispositif d'accrochage, auquel est à son tour articulée une languette d'accrochage symétrique (14) avec un dispositif d'accrochage.
7. Flan selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** la languette (12) est en outre articulée par le biais de perforations (113, 114) à la paroi latérale avant (1) ou arrière (3).

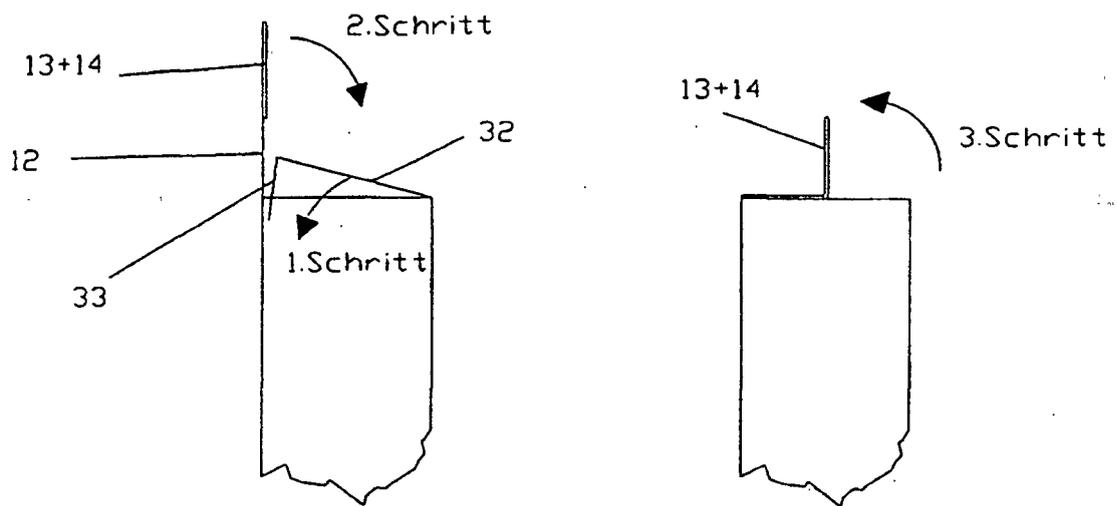
Figur 1



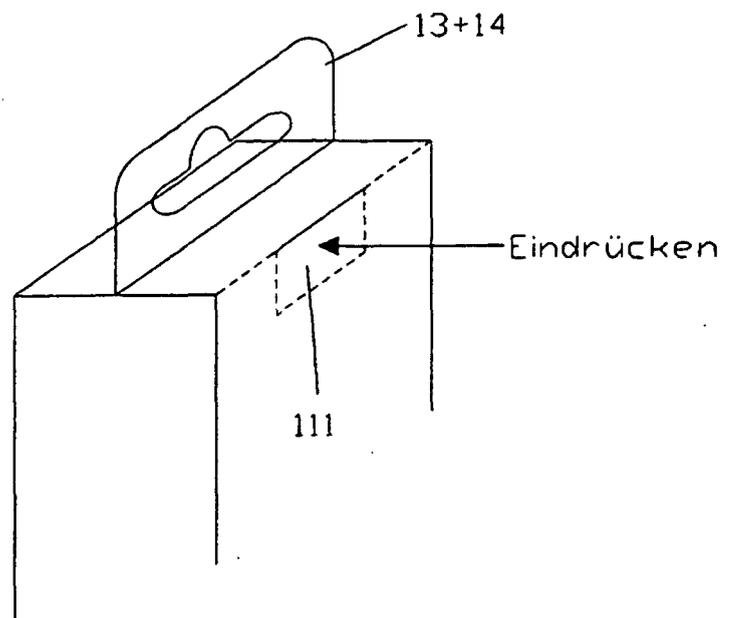
Figur 2



Figur 3a und 3b



Figur 4



Figur 5

